

ches Bildmaterial und ergänzende Texte auf der beigegebenen CD befinden. Diese können – wie überhaupt der Lehrerkommentar – nur als Angebot verstanden werden, da die Schülers Ausgabe ja schon Material in Fülle bietet. Dennoch wird bei näherem Hinsehen sofort klar, dass hier mehr geboten wird als Lösungen der Aufgabenteile und Erleichterung der Unterrichtsvorbereitung. Schon bei einer ersten Durchsicht fällt auf, wie gewissenhaft und präzise alle Aussagen abgesichert werden. Die Fülle der herangezogenen Sekundärliteratur wird schon auf den ersten Seiten deutlich. Dabei ist es erfreulich, dass die entsprechenden Literaturhinweise nicht in einem ballastreichen Fußnotenapparat daher kommen, sondern in diskreter, die Lektüre nicht hemmender Form jeweils in Parenthese gesetzt sind. Und da haben wir auch schon das Stichwort: „Lektüre“. Kaum hat man diesen Lehrerkommentar in die Hand genommen und zu lesen begonnen, wird man regelrecht gefesselt und „liest sich fest“. Kenntnisreich und immer wieder spannend erzählend gelingt es Friedrich Maier, selbst altgediente Lehrkräfte wie den Autor dieser Rezension in seinen Bann, besser in den Bann der Philosophie zu ziehen. Auch diejenigen, die sich auf dem Gebiet der antiken Philosophie fit fühlen, werden viel erkennen, auch wiedererkennen und gleichzeitig neu sehen. Friedrich Maier ist es gelungen, eine Philosophie-Vorlesung, einen „Durchzieher“ durch die antike Philosophie in Form eines Lesebuchs zu gestalten, das sowohl den in der griechischen Philosophie nicht ganz Heimischen als auch den sog. alten Hasen sehr viel zu bieten hat. Dies gilt nicht nur für die die jeweiligen Kapitel einleitenden „Grundsatztexte“, sondern auch für die Einführungen zu den t-Stücken und sogar für die Erwartungshorizonte zu den Aufgaben. Auch wenn der Autor das sicherlich bescheiden zurückweisen wird: Man fühlt sich an „Sofies Welt“ erinnert, nur diesmal in einer Ausgabe für Erwachsene. Doch auch der eilige Lehrende, dem „in der Hetze des Schulalltags die umfassende Vorbereitung der Textinterpretation unmöglich ist“ (S. 10), wird „bestens bedient“: Die gleichen Siglen wie im Schülerband dienen der schnellen Orientierung und die klaren grafischen Analysen helfen bei der Erstellung von Tafelbildern.

Die Erwartungshorizonte der Fragen zum Text orientieren sich an möglichen Schülerleistungen und vermitteln so das Gefühl der Machbarkeit und problemlosen Nachvollziehbarkeit. Sieben Beispiele für „Große Leistungsnachweise“ und zwei Beispiele für „Kreative Projekte“ runden das Angebot ab.

Der Lehrerkommentar erfüllt also sowohl die zeitökonomisch-pragmatischen Bedürfnisse des leider allzu gestressten Lehreralltags als auch – und das in besonderem Maße – den Wissensdurst der philosophisch Interessierten. Denn eigentlich liegt hier ein Philosophie-Lesebuch vor, ein Compendium der antiken Philosophie, das in dieser Art einzigartig sein dürfte. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass sich viele Lehrkräfte diesen Lehrerkommentar auch dann kaufen, wenn sie gar nicht mit dem dazu passenden Schülerband arbeiten, einfach so, zur „erbaulichen Lektüre“. Dass dem so sein möge, wünsche ich dem Autor, Friedrich Maier, aus Überzeugung.

HANS DIETRICH UNGER, MÜNSTERSTADT

*Gregor Bitto, Andreas Fuchs (Hrsg.), M. Tullius Cicero pro M. Caelio – Rede für M. Caelius. Kommentierte Cicerolektüre für die Vorbereitung auf das Latinum, Heidelberg 2009 (Universitätsverlag Winter). EUR 16,- (ISBN-10: 382535623X)*

Wer sein *examen Latinum* erst anstrebt, nachdem er die Universität bezogen hat, ist vor eine gewaltige Aufgabe gestellt. Das gilt erst recht für alle, die nach den neuen Ordnungen studieren und zumindest in quantitativer Hinsicht riesige Pensen in kürzester Zeit bewältigen. Daher müssen die Arbeitsbedingungen und die Materialien in den Latinumskursen der Universitäten so gut sein, dass in knapp drei Semestern aus Anfängern *Ciceronianae/i* werden können. Der vorliegende Band will die letzten Abschnitte dieses beschwerlichen Weges begleiten. Der Ansatz der Autoren, der darin besteht, dass in einem Heft Einleitung, Text, Kommentar, Vokabeln, Begleittexte, Glossar und Probeklausuren in übersichtlicher und komprimierter Form Platz finden und sich ganz in den Dienst der *usability* stellen, ist sehr gut – seine Umsetzung ist an etlichen Stellen gescheitert. In der Einleitung steht folgendes Satzgefüge (S. 1): „In einer her-

ausragenden, nach *Pro Quinctio* (81 v. Chr.), der zweiten uns überlieferten Rede verteidigte Cicero 80 v. Chr. Sextus Roscius gegen den Vorwurf, er habe seinen Vater ermordet.“ So etwas erinnert den Rezensenten an verzeihliche Sprachhavarien in Proseminararbeiten, einem breiten Publikum ist es jedoch kaum zumutbar. Der eigentliche CAELIUS-Prozess wird erst ab S. 26 erklärt. Hier könnte vielleicht etwas stärker betont werden, wie sehr CICEROS suggestive Darstellung der *femme fatale* CLODIA und ihres angeblichen Liebhabers Caelius den Gesetzen der Rhetorik gehorcht und mit der Wirklichkeit vielleicht weniger als zunächst gedacht übereinstimmt. Die Ausschnitte aus der Rede sind gut gewählt, die Kommentare oft hilfreich. Etliche DONATSchnitzer bzw. Fehlinterpretationen des Textes trüben jedoch das Bild. Ich nenne nur einige Beispiele, die jedoch leider repräsentativ sind:

Cael. 33: das Wort *imago* ist nicht – wie der Kommentar will – m., sondern f.

Cael. 30: *omnia sunt alia non crimina, sed maledicta, iurgi petulantis magis quam publicae quaestionis*. Der Kommentar lautet: „Genitive mit zu ergänzendem *est* = es ist Zeichen, Eignart von etwas (genitivus possessoris)“ (sic!). Wie passt ein Singular in diesen Satz? „Alle anderen Punkte sind keine Anschuldigungen, sondern Schmähungen, sie passe eher zu einem dreisten Gezänk als zu einer öffentlichen Untersuchung.“

Cael. 50: Cicero hat in Cael. 49 (nicht in der Textauswahl) das Bild einer ruchlosen Person gezeichnet und sagt nun in Cael. 50 an Clodia gerichtet: *ne sint haec in te dicta quae dixi*. Der lapidare Kommentar „*ne* mit Konjunktiv Perfekt!“ führt einen Anfänger in die Irre. Es fehlen die Erklärung des Kontextes und der Hinweis, dass hier eben kein zeitstufenloser Prohibitiv vorliegt. Der (konzessive) Konjunktiv hat Vergangenheitsbedeutung: „Das, was ich gesagt habe, mag nicht gegen dich gesagt sein.“

Cael. 56: *Quae fuit enim causa, quam ob rem isti mulieri (sc. der Clodia) venenum vellet dare Caelius?* Der Hinweis, hier liege ein irrealer Satzmodus („hätte...wollen“) vor, ist nur für das Deutsche hilfreich, im Lateinischen findet sich normale konjunktivische *consecutio temporum* der Gleichzeitigkeit. Im folgenden Text stehen

dann – anders als der Kommentar meint – nirgendwo „abhängige“ Fragen. In der Frage am Ende des Paragraphen *et vos non videtis fingi sceleris maximi crimen ut alterius sceleris suscipiendi fuisse causa videatur?* kann *causa* nicht Ablativ sein. Der von BITTO und FUCHS abgedruckte Text vertauscht *fuisse* und *causa* miteinander, und ihr Kommentar – der leider auch hier den etwas komplizierten Kontext nicht erklärt – liest *causa* als Postposition. In dieser Form scheint mir der Satz jedoch unübersetzbar zu sein. Nimmt man *causa* einfach als Nominativ, heißt er: „Und seht ihr nicht, dass die Anschuldigung eines gewaltigen Verbrechens erdichtet wird, damit es einen Grund gegeben zu haben scheint, das andere Verbrechen zu begehen?“

Cael. 57: *et erat tam demens hic (sc. Caelius) cui vos ingenium certe tribuitis, etiam si cetera inimica oratione detrahitis, ut omnis suas fortunas alienis servis committeret?* Der Kommentar deutet *cetera* als Ablativ und bringt damit Ciceros Antithese *ingenium – cetera* durcheinander: „War der Mann hier, dem ihr wenigstens Gewitzheit zubilligt, auch wenn ihr seine anderen Eigenschaften durch eure gehässige Rede schmälert, so dumm, sein gesamtes Geschick den Sklaven fremder Leute anzuvertrauen?“

Cael. 59 sagt vom sterbenden Q. METELLUS: *cum iam ceteris ex partibus oppressa mens esset, extremum sensum ad memoriam rei publicae reservabat*. Die Angabe, dass *opprimi* hier ‚entweichen‘ heißen, führt meines Erachtens zu der seltsamen Aussage bzw. Vorstellung, dass der Geist des Metellus aus seinen anderen Körperteilen (*partes*) gewichen sei. Hier fehlt also der Hinweis darauf, dass *ceteris ex partibus* einfach etwa ‚ansonsten‘, ‚in anderer Hinsicht‘ bedeutet: „Auch wenn sein Geist ansonsten schon geschwächt war, sparte Metellus seine letzte Besinnung auf für den Gedanken an den Staat.“

Cael. 61: der Besitzer oder Pächter der *balneae Seniae* ist vermutlich kein Mann namens Senia, wie der Kommentar meint – hier wurde AUSTIN (Cicero, *Pro Caelio*, Oxford 1960) ad loc. gründlich missverstanden; vgl. D. PALOMBI, *balneae Seniae*, in: E.M Steinby (Hrsg.), *Lexicon Topographicum Urbis Romae*, Bd. 1, 163-4, Rom 1993.

Cael. 79: *constituituote ante oculos etiam huius miseri senectutem*. Wenn der Kommentar lautet: „Cicero denkt offensichtlich an den Vater Ciceros“, ist das komisch und traurig zugleich: hier geht es natürlich um Caelius' Vater.

Die Beispiele zeigen, dass der Kommentar mit großer Vorsicht zu benutzen ist. Neben etlichen *errata* stören zudem im Layout die falschen einfachen Ausführungszeichen, das Fehlen einer Kopfzeile zur schnelleren Orientierung, der etwas idiosynkratische Gebrauch des Zirkumflexes zum Kennzeichnen der Längen und die dreigliedrigen Angaben zu den Adjektiven zweier Endungen (z. B. *facilis, is, e*). Von der Benutzung des vorliegenden Bandes in Latinumskursen ist daher eher abzuraten, die Verwirrung ist größer als der Gewinn.

RODERICH KIRCHNER, Jena

*Clara. Kurze lateinische Texte.*

1. Ursula Blank-Sangmeister, *Vergil: Aeneas und Dido*, Heft 22, Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen 2007. 48 S. EUR 9,40. (ISBN 978-3-525-71721-9);
2. Stefan Kliemt, *Ciceros Philippische Reden. Eine Textauswahl*. Heft 23. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen 2008. 48 S. EUR 9,40. (ISBN 978-3-525-71722-6);
3. Alexander Micha, *Senecas ‚De brevitae vitae‘ und ‚De Otio‘. Eine Textauswahl*. Heft 24. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen 2008. 48 S. EUR 9,40. (ISBN 978-3-525-71723-3);
4. Stefan Kliemt, *Cicero, De finibus bonorum et malorum. Eine Textauswahl*. Heft 25. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen 2008. 48 S. EUR 9,40. (ISBN 978-3-525-71724-0);
5. Ursula Blank-Sangmeister, *Die Atticus-Vita des Cornelius Nepos*, Heft 26, Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen 2009, 48 S. EUR 9,40. (ISBN 978-3-525-71725-7);
6. Ursula Blank-Sangmeister, *Wir und die anderen. Caesar und Tacitus über fremde Völker*, Heft 27, Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen 2009, 48 S. EUR 9,40. (ISBN 978-3-525-71729-5);
7. Stefan Kliemt, *Sallusts Bellum Iugurthinum*, Heft 28, Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen 2009, 32 S. EUR 9,40. (ISBN 978-3-525-71728-8);

8. Stefan Kliemt, *Augustus, Res gestae*. Heft 29 Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen 2009. 48 S. EUR 9,40. (ISBN 978-3-525-71727-2).

Die von VANDENHOECK & RUPRECHT publizierte Lektürereihe *Clara* umfasst zur Zeit fast 30 Ausgaben und enthält jeweils kurze lateinische Texte ganz unterschiedlicher Autoren der Antike, der Spätantike, des Mittelalters und der Neuzeit. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass den Lehrkräften des Faches Latein eine große Bandbreite an Texten als Anfangs- und Übergangsektüre oder auch für den Einsatz in der Oberstufe zur Verfügung steht. PETER KUHLMANN schlägt in seinem jüngst erschienenen Buch: *Fachdidaktik Latein kompakt* (Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen 2009) unter anderem die *Historia Apollinii regis Tyrii*, Abschnitte aus der Vulgata, den Viten des CORNELIUS NEPOS oder auch einfache Passagen aus CICERO-Reden als Lektüre vor, verweist aber auch auf den sinnvollen Einsatz von Texten des Mittelalters und neulateinischer Texte, zum Beispiel: ENEA SILVIO PICCOLOMINI/Papst PIUS II., die Entdeckung Amerikas (AMERIGO VESPUCCI) oder Texte des dänischen Autors LUDVIG HOLBERG (*Nicolai Klimii iter subterraneum*) (Kuhlmann S. 30ff.). Nach Angabe des Verlages Vandenhoeck & Ruprecht wird großer Wert auf Übersichtlichkeit und Benutzerfreundlichkeit gelegt. Im Folgenden sollen die zuletzt erschienenen Heft der Reihe (22-29) näher untersucht werden. Die meisten Lektürehefte enthalten ungefähr 20 Textabschnitte. Nach Aussagen der Bearbeiter bzw. des Reihenherausgebers HUBERT MÜLLER sind längere Sätze nach Sinneinheiten gesetzt. Rechts neben dem Text sind die Vokabeln angegeben, die nicht dem Grundwortschatz nach Klett zuzurechnen sind. Farblich hervorgehoben werden solche Lexeme, die dem Aufbauwortschatz angehören und die mehr als zweimal in der Textsammlung vorkommen. Die Herausgeber bieten Fragen und Aufgaben, die dazu beitragen sollen, die Texte zu verstehen und zu erschließen. Auch Abbildungen stellen eine weitere Zugangsmöglichkeit zu den Texten dar. Am Ende der Ausgaben findet der Nutzer einen Lernwortschatz, manchmal auch ein erklärendes Verzeichnis der Eigennamen (24, 26, 28). Hilfreich sind die Longa, damit die Schülerinnen und Schüler die langen Silben besser erkennen können.